

– Hinweise zur Erfassung personenbezogener Daten –

Ihr Bildungsscheck wird aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Europäische Kommission legt dabei großen Wert darauf, dass auf der Grundlage ausgewählter Daten Fördervorhaben kontinuierlich begleitet und ausgewertet werden können (Verordnung (EG) 1083/2006, Art. 48 (1)¹). Um den Vorgaben des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes² zu genügen, werden diejenigen, die einen ESF-geförderten Bildungsscheck erhalten, über diese Erhebung von Daten informiert. Durch Unterschrift der unten stehenden Einwilligungserklärung erklären Sie sich mit der Datenverarbeitung im Rahmen des Bildungsscheckverfahrens wie im Anschreiben beschrieben einverstanden.

Um Fördermittel weiterhin sinnvoll und nutzbringend einsetzen zu können und Benachteiligungen beispielsweise aufgrund von Geschlecht oder Nationalität besser erkennen und bekämpfen zu können, bitten wir Sie, der Erhebung und zeitlich befristeten Speicherung folgender personenbezogenen Daten zuzustimmen: Alter, Geschlecht, höchster Berufsabschluss vor Maßnahmebeginn, Migrationshintergrund, Angehöriger einer nationalen Minderheit (z.B. Sorben, Sinti, Roma), Vorliegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen einer wissenschaftlichen Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise Befragungen durch einen Gutachter, der durch das MASGF beauftragt wird, durchgeführt werden. Dafür werden die Adressdaten bei der LASA Brandenburg GmbH gespeichert, müssen dort verbleiben und dürfen zu keinen anderen Zwecken genutzt werden.

Ihre Einverständniserklärung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt sich allerdings nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus.

Ihre ESF-Verwaltungsbehörde

– Einwilligungserklärung –

Ich bin darüber informiert worden, dass meine Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme aus Fördermitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Ich bin damit einverstanden, dass die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) als Bewilligungsstelle mich betreffende Daten zur Auswertung des Fördervorhabens (s.o.) bis zum Ende des Abrechnungszeitraums der Fondsperiode 2007-2013 elektronisch speichert und dann löscht. Die Daten werden nur für die Entscheidung über meinen Anspruch auf einen Bildungsscheck und zum Zwecke der Auswertung der ESF-geförderten Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme verwendet.

Wird der Bildungsscheck nicht fristgemäß eingelöst, werden sämtliche Daten durch die LASA Brandenburg GmbH gelöscht.

- Ich erteile der LASA Brandenburg GmbH hiermit die Erlaubnis, meine Daten, deren Erfassung im Rahmen des Bildungsscheckverfahrens erforderlich ist, zu verarbeiten.

Folgende Nachweise sind erforderlich:

- Der eigenhändig, nach Abschluss der Bildungsmaßnahme unterschriebene Bildungsscheck
- Die Selbsterklärung
- Der Nachweis über die erfolgte Zahlung meiner Eigenbeteiligung
- Der Monitoringbogen zur Erhebung personenbezogener Daten
- Gegebenenfalls der Nachweis über meinen Anspruch auf eine ermäßigte Eigenbeteiligung von mindestens 10 %

- Ich erteile dem von mir beauftragten Weiterbildungsanbieter hiermit die Erlaubnis, die zur Abrechnung des Förderprogramms „Bildungsscheck“ notwendigen Daten (Rechnung und Bildungsscheck) an die LASA Brandenburg GmbH weiter zu leiten.

Ich willige ein, dass meine Adressdaten (Postanschrift) auch für eine spätere Befragung durch einen vom MASGF beauftragten wissenschaftlichen Gutachter bei der LASA Brandenburg GmbH gespeichert und an den Gutachter weiter gegeben werden dürfen. Meine Entscheidung hat keine Auswirkung auf das Bewilligungsverfahren meines Bildungsscheck-Antrags.

Ja Nein

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

¹ VO (EG) 1083/2006, Artikel 48, Aufgaben der Mitgliedstaaten, (1) Die Mitgliedstaaten stellen angemessene Ressourcen für die Durchführung der Bewertungen bereit, organisieren die Erhebung und Sammlung der erforderlichen Daten und nutzen die verschiedenen aus dem Begleitsystem stammenden Angaben.

² Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1999 und zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 vom 24. Mai 2004.